Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 613

04.11.2026

Schriftliche Anfrage

von Anna Graff (SP),
Rahel Hofstetter (GLP),
Sophie Blaser (AL)

Finanzielle Abhängigkeit gehört zu den zentralen Gründen, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Diverse Aspekte spielen in die finanzielle Abhängigkeit hinein, sowohl auf der Einkommens- als auch auf der Ausgabenseite.

Gleichzeitig benötigen Betroffene häuslicher Gewalt häufig über die akute Krisenintervention hinaus Unterstützung. Je nach Situation können längerfristige Begleitung, finanzielle Stabilisierung, Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Reintegration oder beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens erforderlich sein. Der Zugang zu solchen Angeboten kann durch weitere Faktoren erheblich erschwert werden, bspw. bei geringen Deutschkenntnissen, Behinderungen oder Pflegebedarf, einem unsicheren oder an die Partnerschaft geknüpften Aufenthaltsstatus, höheres Alter, Armut, Kinderbetreuungspflichten oder eine LGBTIQ+-spezifische Betroffenheit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Betroffene häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich über die akute Krisenintervention hinaus auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene begleitet, betreut und in ihrer finanziellen und sozialen Selbständigkeit unterstützt? Gibt es einen typischen Ablauf, und wie sieht ein solcher aus? Welche städtischen und kantonalen Angebote stehen dabei zur Verfügung, und wie wird sichergestellt, dass zwischen den verschiedenen Angeboten eine möglichst nahtlose Unterstützungskette besteht?
2. Bestehen insbesondere: Angebote zur Schuldenberatung; explizite Hinweise und aktive Hilfe bzw. Begleitung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z.B. Arbeitsmarktstipendien, Sozialhilfe, Prämienverbilligung); Überbrückungshilfen? Bestehen spezifische Abläufe oder Zuständigkeiten bei den jeweiligen städtischen Stellen?
3. Wo sieht der Stadtrat heute Lücken oder Schnittstellenprobleme?
4. Bei welchen Angeboten könnten üblicherweise geltende einschränkende Bedingungen wie Karenzfristen für Opfer häuslicher Gewalt erlassen werden?
5. Bestehen bei den in Frage 1 und 2 erwähnten Angeboten spezifische Zugangshürden für Personen mit besonderen oder mehrfachen Vulnerabilitäten, insbesondere für:
    a. Kinder und Jugendliche als direkt Betroffene oder Zeug:innen häuslicher Gewalt?
    b. Personen mit unsicherem und/oder an eine Partnerschaft/Ehe geknüpftem Aufenthaltsstatus?
    c. Personen mit Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf?
    d. Ältere Betroffene?
    e. Personen in Armut oder mit besonderer finanzieller Abhängigkeit?
    f. Personen mit geringen Deutschkenntnissen?
    g. LGBTIQ+-Betroffene?

h. Personen mit Mehrfachbelastungen?

Bestehen für Betroffene dieser Gruppen spezifische Fachkompetenzen und/oder Unterstützungsangebote? Wo bestehen aus Sicht des Stadtrats Lücken?

6. Bei welchen Angeboten bestehen Finanzierungen von Dolmetscher:innen, im Falle geringer Deutschkenntnisse? Wie gedenkt der Stadtrat die Zugänglichkeit der Angebote sicherzustellen, für welche aktuell keine Dolmetschleistungen gedeckt sind?
7. Bei welchen Angeboten besteht Kinderbetreuung? Falls keine bestehen, ist der Aufbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geplant?
8. Bei welchen Angeboten werden Fahrtspesen übernommen? Falls aktuell keine Fahrtspesen übernommen werden, ist dies künftig geplant?
9. Welche städtischen Angebote bestehen im Bereich der Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt? Wie sind diese Angebote in die übrige Unterstützungskette eingebunden, und wo bestehen allfällige Lücken?

S. Blatter